

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

**SVERHA,** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)  
**SHVS,** Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
**SZB,** Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

**Redaktion:** SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegefe 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

**Verlag:** **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag, Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, März 1938 - No. 3 - Laufende No. 73 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

## Alkoholiker und ihre fürsorgerische Behandlung

Von Privatdozent Dr. Hans Binder, leitender Arzt der Psychiatrischen Poliklinik, Basel

Jedermann, der auf irgendeinem Gebiete der Fürsorge tätig ist, lernt Alkoholiker kennen, und je mehr er sich mit diesen Leuten beschäftigt, um so deutlicher sieht er, wie ungleich die Menschen geartet sind, die sich oder ihre Familie durch übermäßiges Alkoholtrinken schädigen. Man trifft unter ihnen Menschen recht verschiedener seelischer Veranlagung, die nicht auf dieselbe Weise in den Alkoholmißbrauch hineinkamen; man findet die verschiedensten individuellen Reaktionsweisen auf einen Trinkexzeß, sowie alle möglichen Grade und Nuancen jener chronischen Schädigung, die durch fortgesetzten Alkoholmißbrauch zustande kommt. Man steht schließlich erschüttert vor der Unsumme von individuellem und sozialem Elend, das im Gefolge des Alkoholismus auftritt, und man schaut sich nach den Streitkräften um, die den Kampf gegen diese schlimmste Volksseuche aufgenommen haben. Da sieht man nun, wie verschieden geartet auch diese Streitkräfte sind; man findet in der Alkoholikerfürsorge eine Reihe von Institutionen, die nach ihren Ausgangspunkten, ihren Tätigkeitsgebieten, ihren Arbeitsmethoden und schließlich auch nach ihrer weltanschaulichen Einstellung voneinander weitgehend abweichen. Es seien hier nur die Fürsorgestellen für Alkoholiker, die verschiedenen Abstinenzvereine, die Aerzte, Lehrer und kirchlichen Helfer, die Fürsorgeämter, die Vormundschaftsbehörden, die Trinkerheilstätten, die psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalten, die Polizeibehörden, die Arbeitserziehungsanstalten und die Verwahrungsanstalten genannt. Und je mehr man nun in die Tätigkeit dieser verschiedenen Institutionen in ihrem Kampfe gegen den Alkoholismus Einblick gewinnt, um so mehr muß man erkennen, wie verschieden ihre Kampfgrundsätze sind, so daß sie nicht nur oft aneinander vorbeireden, sondern auch ohne gegenseitige Fühlungnahme handeln. Dadurch werden die Anstrengungen verzettelt, und es ge-

lingt dem einzelnen oft nicht, was durch ein verständnisvolles Handinhandgehen der Fürsorgeeinrichtungen erreicht werden könnte. Dabei ist keine einzige der bestehenden Fürsorge-Institutionen überflüssig; denn die alkoholischen Schützlinge sind ja so verschieden wie die Institutionen selbst. Notwendig ist nur, daß die richtigen Schützlinge den richtigen Institutionen zugewiesen werden, daß ferner die einzelnen Instanzen die Grenzen ihres Tätigkeitsbereiches genau kennen, daß sie sich aber gegenseitig in ihrer Arbeit besser verstehen lernen und es sich zur Pflicht machen, diejenigen Schützlinge, die nicht in ihren Tätigkeitskreis passen, einer andern Institution zuzuweisen, zu der sie gehören. Namentlich dieses Zuweisungssystem ist heute noch zu wenig ausgebaut und eingespielt; wenn dieses noch besser funktionieren würde, so könnte zweifellos viel nutzloses Aufgebot an Menschenkraft und Geldmitteln vermieden werden. Es kommt heute noch viel zu häufig vor, daß gegenüber Alkoholikern untaugliche Fürsorgemethoden angewendet werden, die ihnen gar nichts nützen, sondern sogar schaden können, und daß man den Schützling nach dem Versagen dieser Methoden einfach sich selbst überläßt.

Für eine einheitliche Organisation und ein ersprießliches Zusammenarbeiten der verschiedenen Institutionen in der Alkoholikerfürsorge ist nun aber in erster Linie notwendig, daß wir unsere alkoholischen Schützlinge selbst hinsichtlich ihrer Verschiedenheiten genau studieren, und daß wir in die bunte Mannigfaltigkeit, die sich uns hier eröffnet, eine gewisse Ordnung und Gruppierung bringen. Indem wir lernen, verschiedene Gruppen von Alkoholikern zu unterscheiden, können wir nachher festzustellen versuchen, welche Fürsorgemethoden für die einzelnen Gruppen die zweckmäßigsten sind. Wir können vielleicht dazu gelangen, den einzelnen Gruppen von Alkoholikern die bestehenden Fürsorgeinstitutionen so zu-